

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	28.05.2015	Entscheidung

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wird gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Rat der Stadt Coesfeld vorgelegt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses besteht aus dem Lagebericht, der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang, den Teilrechnungen nach Produktbereichen sowie den Teilrechnungen mit Wirkungszielen und Kennzahlen nach Budgets. Mit diesem Entwurf wird auch der Jahresabschluss des Sonderhaushalts „Stiftung Vikarie Meiners“ für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in Form des Jahresbudgetberichtes nach Nr. 6.8 der „Leitlinien für den Haushaltsvollzug im Rahmen der Budgetierung“ in der Sitzung vorgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt) bedient. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sitzung vorgestellt. Abschließend stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss fest.

Anlagen:

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (Die gedruckten Unterlagen werden in die Fraktionsräume gelegt.)